

Versuche, in der Wendezeit der DDR die religiöse Bildung in die Allgemeinbildung zurückzuholen

von
Dieter Reiher

Abstract

In der DDR-Schule galten die Prinzipien der Einheitlichkeit und Weltlichkeit, die sozialistische Ideologie war Grundlage einer Allgemeinbildung ohne Religion. Der IX. Pädagogische Kongress der DDR 1989 negierte sowohl die systeminternen Reformvorschläge von pädagogischen Wissenschaftlern als auch die grundsätzlichen Forderungen basisdemokratischer Gruppen. Auch die Dialogvorschläge der evangelischen Kirche wurden abgewiesen. Zur Wende hatte die Diskussion um „Religion in der Schule“ mehrere Stationen, vom Wahlkurs Religion, Religionskunde bis zum Wahlpflichtfach Religion. Mit der allerdings zögerlichen Einführung des Religionsunterrichts in den neuen Bundesländern bleibt das Verhältnis von Allgemeinbildung und religiöser Bildung weiterhin ein zu bearbeitendes Spannungsfeld.

Versuche, in der Wendezeit der DDR die religiöse Bildung in die Allgemeinbildung zurückzuholen

Bei meinem Dienstantritt Mai 1990 im neuen Ministerium für Bildung und Wissenschaft der sog. 2. DDR sagte Prof. Hans Joachim Meyer zu mir sinngemäß: Wir wollen wieder den Anschluss an die deutsche Schulgeschichte gewinnen. Als bekennender Katholik meinte er damit auch den Anschluss an die „geistige Tradition“ des Christentums, wie er es in einer Erklärung am Zentralen Runden Tisch zuvor formuliert hatte.¹ Denn Religion gehörte seit 1945 in Ostdeutschland nicht mehr zur Allgemeinbildung. Selbst in den Diskussionen um die Erneuerung der Schule während der Wendezeit 1989/90 spielte die Frage nach Religion in der Schule eine untergeordnete Rolle, und die weltliche Einheitsschule wurde nicht in Frage gestellt.

Die Schulpolitik der DDR setzte um, was seit dem 19. Jahrhundert die Sozialisten und Kommunisten gefordert hatten: absolute Trennung von Kirche und Schule als Befreiung der Schule von Religion. Der Kampfbegriff der *Weltlichkeit* wurde aber in der sozialistischen Pädagogik der DDR kaum noch benutzt; denn Weltlichkeit war mit der Ideologieprägung der „sozialistischen Schule“ gegeben.² Andere Begriffe hatten den Platz der Religion eingenommen: *Sinngebung* vermitteln sollte das „wissenschaftliche Weltbild“ und zu einer „sozialistischen Weltanschauung“ führen.

Die zurückhaltende Diskussion um den Religionsunterricht zur Wendezeit war darin begründet, dass sozialistische und religiöse Lebensauffassung als weltanschauliches Konkurrenzverhältnis empfunden wurde. Der Verdacht des „Resäkularisierungswunsches der Kirchen“³, der etwa zugunsten der Kirchen die weltanschauliche Konkurrenz in der Schule entschieden hätte, war abwegig; denn niemand bestritt die Trennung von Kirche und Schule. Wir wollten in der Wende eine andere Schule, eine veränderte Allgemeinbildung, in der auch die religiöse Bildung ihren Platz hat.

In diesem Vortrag soll der Frage nachgegangen werden, was die Wendezeit hinsichtlich der religiösen Bildung gedacht und bewirkt hat. Es waren *Versuche* mit unterschiedlichen Vorschlägen, religiöse Bildung wieder in eine allerdings neue Allgemeinbildung zu integrieren. Das muss auf dem Hintergrund der Vorstellungen

¹ Vgl. KÖHLER 1999, 108.

² Zitiert noch im Bildungsgesetz 1965, in: Unser Bildungssystem 1965, 85.

³ KIRCHHÖFER 1996, 128.

und Entscheidungen zur Schulreform in den Etappen des gesellschaftlichen „Transformationsprozesses“⁴ der Jahre 1989/91 geschehen und bedarf eigentlich einer umfangreicheren Darstellung als sie in diesem Vortrag möglich ist.

Im 1. Kapitel beschreibe ich das Verhältnis der sozialistischen Allgemeinbildung zur Religion und die weiterführenden Diskussionen in der DDR. Im 2. Kapitel geht es um die Reform-Diskussionen zur Wende und um Religionskunde in der Schule. Das 3. Kapitel befasst sich mit der Frage des Religionsunterrichts vor und nach dem Beitritt. Das Schlusskapitel thematisiert das Verhältnis von Religion und Allgemeinbildung als Spannungsfeld.

1. Allgemeinbildung ohne Religion

So hieß es auf dem IX. Pädagogischen Kongress der DDR (Kongress) im Juni 1989: „Sinn und Wesen der Allgemeinbildung verstehen wir als eine Bildung, die den Blick auf das Ganze der menschlichen Kultur öffnet.“⁵ Mit dem „Blick“ war der „Kompass des Marxismus-Leninismus“ gemeint, der zu einer „wissenschaftlichen Weltanschauung“ führen und dazu befähigen sollte, „den Sinn des Lebens in unserer Zeit zu begreifen“⁶. Daneben hatte Religion keinen Platz. Jeder weltanschauliche „Pluralismus“ wurde abgewiesen.

Atheistische Erziehung

In der Schulpraxis bedeutete atheistische Erziehung meistens Herabsetzung des Glaubens und Diskriminierung christlicher Schüler. Das hatte zu Konflikten und Veräusserungen geführt, von denen Kinder und Jugendliche im kirchlichen Unterricht berichteten und von denen auch meine Familie betroffen war. Die Kirchen hatten diese Konfliktsituation immer wieder öffentlich benannt. Eine Sammlung von „bildungsrechtlichen Bestimmungen“ des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (Bund) 1984⁷ sollte mit Argumenten helfen, solche Konflikte zu bestehen und den „Respekt vor der Grundüberzeugung des anderen“ zu gewährleisten.

Es gab aber auch vereinzelte Stimmen unter den marxistischen Wissenschaftlern, die die Meinung vertraten, dass erst die Auseinandersetzung mit verschiedenen Sinnangeboten zur eigenen Position der Schüler führe. So hieß es in einem unveröffentlichten Bericht von 1989: Leider lasse die atheistische Erziehung „wichtige Möglichkeiten für eine Sinnerschließung und -findung ungenutzt“.⁸

⁴ VOGLER 1997, 7. Vier Phasen lassen sich auch bei den Aktivitäten zur Veränderung des ostdeutschen Schulwesens feststellen: (1.) Die Reformideen um den IX. Pädagogischen Kongress 1989, (2.) die basisdemokratischen Forderungen vom November 1989 bis zur März-Wahl 1990, (3.) die Positionen der sog. 2. DDR und schließlich (4.) die Entscheidungen der unmittelbaren Zeit nach dem Beitritt 1990/91.

⁵ HONECKER 1989, 6, 17.

⁶ Unser Bildungssystem 1965, § 5 (4). Siehe HONECKER 1989, 28: „Unter dem Motto der Vielfalt“ wollen „Konterrevolutionäre zurück zum Kapitalismus“.

⁷ Arbeitshilfe für kirchliche Mitarbeiter zur Begleitung christlicher Familien in Fragen bildungsrechtlicher Bestimmungen, ²1988, in: SCHNEIDER 1995, 239-251. Die Bundes-Synode hatte sich 1982 mit diesen Konflikten befasst und die Arbeitshilfe in Auftrag gegeben. Zitat: 241.

⁸ Vgl. SCHNEIDER 1995, 171ff. Über die Auslegung der Religionskritik von Marx / Engels hatten marxistische Philosophen korrigierende Auffassungen in den „Beiträgen zur Theorie und Geschichte der Religion und des Atheismus“ 1988/89 geäußert, die aber in ihren Konsequenzen nicht aufgenommen wurden.

In der Tendenz verfolgte die DDR-Schule nach diesem Bericht drei verschiedene Weisen der atheistischen Erziehung:

- (1) *Antireligiöse Erziehung*: Religion wurde als falsches, unwissenschaftliches Bewusstsein in der Schule offensiv bekämpft.
- (2) *Indirekte antireligiöse Erziehung*: Religion als historische gesellschaftliche Erscheinung wurde planmäßig durch die wissenschaftliche Weltanschauung ersetzt.
- (3) *Nicht-theistische Erziehung*: Ende der 80er Jahre wurde auf Religionskritik und weltanschauliches Bekenntnis weitgehend verzichtet, stattdessen suchte man gemeinsame humanistische Positionen.

Erweiterte sozialistische Allgemeinbildung

Bereits vor dem Kongress hatte Gerhart Neuner, Präsident der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR (Akademie) in seiner 1989 erschienenen „Allgemeinbildung“ *Erweiterungen* der sozialistischen Allgemeinbildung angeregt:

Erweiterungen um den „subjektiven Faktor“, der zu einer „Pädagogisierung“ der Bildungsinhalte führen sollte, ohne jedoch reformpädagogische Vorstellungen zu übernehmen, die er als „überzogene Individualisierung“ abgetan hatte. Und Erweiterungen des Fächerkanons im Blick auf die Anforderungen der „wissenschaftlich-technischen Revolution“. Schließlich sollten zu den Modernisierungen in den neuen Lehrplänen auch „elementare Kenntnisse über Religionsgeschichte“ im Geschichtsunterricht gehören. Denn „Kenntnisse der Kultur- und Religionsgeschichte, der antiken Mythologie, der Bibel werden für einen kulturell gebildeten Menschen für unverzichtbar gehalten.“⁹

Letztlich aber konnte die Akademie als zentrales Fachgremium der DDR zur Wendezeit keine neuen Konzepte vorlegen, wie Hans-Joachim Vogler¹⁰ auf Grund der zugänglichen Aktenbestände festgestellt hat. 1982 und 1989 hatte es zwar erarbeitete Reformvorstellungen in der Akademie gegeben, aber sie waren bei den führenden Bildungspolitikern auf Ablehnung gestoßen, obgleich vorsorglich der Begriff „Reform“ vermieden wurde. Die Ministerin erklärte: „Für Reformen sehen wir keinen Bedarf.“

Ein von Mitarbeitern der Akademie zur Vorbereitung des Kongresses vorgelegtes reformerisches „Studienbündel“ hatte höchstes Missfallen der Ministerin derart erregt, dass die Vernichtung der wenigen Ausfertigungen angewiesen worden war.“ Z.B. hatte Wolfgang Feige¹¹ zum Kongress vorgeschlagen, den *Dialog* mit dem Erfahrungswissen der Schüler zum Ausgangspunkt der ideologischen Erziehung zu nehmen und ein weltanschauliches Bekenntnis in der Schule nicht mehr als zwingend anzusehen.

Bei allen Überlegungen galten drei Tabus, die ein neues Verständnis der Allgemeinbildung verhinderten:¹²

- keinen Bezug zu reformpädagogischen Konzepten,
- keine Toleranz gegenüber anderen ideologischen Auffassungen,
- keine differenzierende Interpretation des Einheitsschulprinzips.

⁹ NEUNER 1989, 8f, 34f, 101, 160 und 189. Ende des Jahres 1989 trat Neuner als Präsident der Akademie zurück.

¹⁰ Vgl. VOGLER 1997, 7; GEBUREK / LANG 1991, 70.

¹¹ Vgl. VOGLER 1997, 48; GEIBLER 1996, 74.

¹² Vgl. HAUSTEN 2003, 128f, 144f; UHLIG 1990, 148, 151.

So musste der Kongress aus der Sicht der Kritiker „zu einer Reklameschau für die deformierte Schule der DDR, die sich von aller internationalen Entwicklung isolierte“ entarten.

Vorschläge von Gruppen oder Einzelpersonen fanden auf dem Kongress kein Gehör. Das Votum, das ich selber zusammen mit meinen Kollegen der Kirchlichen Erziehungskammer formuliert hatte, fand ich nach der Wende mit dem Vermerk „keine Antwort! MfS“¹³.

Zu den inhaltlichen Themen der vielen nichtbeantworteten Zuschriften gehörten u.a. der Mangel an religionskundlichen Kenntnissen, die Trennung von Schule und Jugendweihe, die entstellende Darstellung von Glaube und Christentum, einschließlich der biblischen Schöpfungslehre sowie die Diskriminierung von christlichen Schülern. Vom schulischen Religionsunterricht war keine Rede, stattdessen wurde der Ruf nach „religionskundlichem Wissen“ zur stereotypischen Forderung.

Kirchliche Forderung einer inhaltlichen Weiterentwicklung

Als 1988 zur Vorbereitung des Kongresses aufgerufen wurde, gab der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR eine Analyse der Schulbücher¹⁴ für den innerkirchlichen Gebrauch heraus, auf die sich später auch oppositionelle Gruppen bezogen. Abschließend hatten wir in der entsprechenden Kommission, die die Analyse erarbeitete und zu der auch ich gehörte, votiert:

„In der derzeitigen Konzeption sozialistischer Allgemeinbildung werden [...] deutliche Engführungen und Defizite bemerkbar. Das lässt [...] nach *inhaltlichen* Weiterentwicklungen fragen. Die gemeinsam zu verantwortende Zukunft aller Menschen in unserer Gesellschaft kann für solche Weiterentwicklung zum Kriterium werden.“ Zum Thema „Religion und Kirche“ benannten wir neben der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung von Religion und damit über ein religionskundliches Wissen hinaus den anthropologischen Aspekt von *Religion als Modus des Menschseins*.

Religiöse Defizite und Vorurteile könnten überwunden werden

- durch die Frage nach dem Sinn des Lebens, nach der Bewältigung von Schuld, Krankheit und Tod, durch ethische Fragen,
- durch die Frage „Was ist Glaube?“ und sein Verhältnis zu anderen Auffassungen,
- durch Lebensbilder von Christen mit sozialem und gesellschaftlichem Engagement sowie durch Hinweise auf aktive Christen in der Gegenwart,
- durch das Gespräch zwischen Christen und Marxisten und
- durch das Thema Christen und Religionen in anderen Ländern.

In dem Brief des Bundes vom 30.01.1989 an die Akademie zur Vorbereitung des Kongresses¹⁵ hatten wir die Hinweise der Schulbuchanalyse aufgenommen und *Befähigungen* in fünf Bereichen formuliert. Schlüsselbegriff war die *Dialogfähigkeit*, die der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit ihren unterschiedlichen Lebens- und Wertauffassungen entsprach und dem unrealistischen Harmonie-Bild der DDR widersprach.

Die fünf Fähigkeitsbereiche als Grundlage der Weiterentwicklung hießen:

¹³ REIHER 2003, 90. SCHNEIDER hat 1995 die wesentlichen Texte zur „Weltanschaulichen Erziehung in der DDR“ und eine Vielzahl von Voten der unterschiedlichen Gruppen zur Wende veröffentlicht.

¹⁴ Vgl. Analyse 1988, 327ff. Die Schulbuchanalyse wurde von der Kommission für Kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden des Bundes erarbeitet.

¹⁵ Vgl. Brief 1989, 428f; REIHER 1990, 23-30.

- (1) *Dialogfähigkeit* bezüglich verschiedener Lebensauffassungen,
- (2) *Urteilsfähigkeit* in ethischen Fragen,
- (3) Fähigkeit zum *selbständigen geschichtlichen Denken* und Verstehen,
- (4) *Kommunikationsfähigkeit*,
- (5) Fähigkeit zum *kreativen Lernen*.

Sowohl die Schulbuchanalyse als auch der Brief des Bundes standen nach Ansicht des Volksbildungsministeriums unter dem Verdikt der Einmischung in Bildungsfragen, deren Diskussion der Kirche auf Grund der Trennung von Kirche und Schule nicht zustehe.

2. Reform-Diskussionen zur Wende

Als die Unzufriedenheit und die Konflikte mit der DDR-Schule zunehmend öffentlich wurden, war die Kritik vernichtend: „bürokratisches Kommandosystem“, „allumfassende Reglementierung“, „Gesinnungsschule“, „orthodoxer Herbartianismus“, „Realitätsverlust“, „Pädagogik vom Lehrplan aus“.¹⁶

Zwei wirkungslose Thesen-Papiere

Die leitenden Pädagogen der Akademie und im Ministerium fragten sich, warum ihre bisherigen Weiterentwicklungskonzepte „nicht gegriffen“ hatten.¹⁷ Sie konnten nicht akzeptieren, dass die sozialistische Ideologie zwangsläufig neue Konzepte verhinderte.

Beispielsweise hatte H. Stols¹⁸ innerhalb der Akademie im November 1989 Überlegungen zum Verhältnis von Weltanschauung und Erziehung vorgelegt. Er plädierte für eine ideologische Erziehung, die „alle wichtigen Elemente des geistigen Lebensprozesses der Gesellschaft aufnehmen sollte“ und „Zugänge für Kinder, die religiös oder weltanschaulich anders gebunden sind“, ermögliche. Er konnte sich aber eine *ideologiefreie* Erziehung nicht vorstellen; denn sie würde das Individuum „richtungslos und instabil werden lassen“. Es blieb dabei, dass die ideologische Bildung und Erziehung den Vorrang hatte.

Die „*Thesen zur Schulreform*“ der Akademie vom Dezember 1989 gingen noch vom „sozialistischen Menschenbild“ aus und regten eine erneuerte „sozialistische Schule“ der DDR an; von Religion war keine Rede.

Die „*Thesen zur Bildungsreform*“ des Ministeriums für Bildung unter Minister Hans-Heinz Emons vom März 1990 hatten den Sozialismus-Begriff aufgegeben. Aber der vom Marxismus-Leninismus abgeleitete objektive Wissenschaftsbegriff, nämlich *Wissenschaft als Wahrheitsinstanz* gelten zu lassen, blieb Grundlage der Allgemeinbildung. Immerhin sollte für alle Schüler die Allgemeinbildung „zu einer umfassenden

¹⁶ UHLIG 1990, 147ff. Vgl. KIRCHHÖFER 1996, 135f. „Mängelliste“ von MEHLHORN 1990, 60ff.

¹⁷ Vgl. DLZ im Gespräch 1989, 3; KIRCHHÖFER 1996, 135f.

¹⁸ Vgl. VOGLER 1997, 81f. Später hat sich Reichold kritisch mit der Alleinherrschaft einer Weltanschauung in der DDR-Schule befasst und die „zielgerichtete Aufarbeitung der Verdrängung christlichen Gedankengutes und christlicher Lebensweise“ gefordert. Vgl. HOFFMANN / NEUMANN 1996, 164. Zum Begriff der Wissenschaft als Wahrheitsinstanz, wie er in der DDR benutzt wurde, vgl. VOGLER 1997, 165.

Lebenshilfe“ werden, die „Pluralität in weltanschaulicher Standpunktbildung zulässt“¹⁹.

Die beiden Thesen-Papiere waren schon bei ihrem Erscheinen überholt, spätestens durch die Ergebnisse der März-Wahlen 1990. Den institutionell erarbeiteten Reformvorstellungen „von oben“ standen die Forderungen der oppositionellen Gruppen „von unten“ gegenüber. Die „basisdemokratische Bewegung“ wollte die grundlegende Veränderung der Strukturen und die Demokratisierung im Bildungswesen, die staatlichen Schulpolitiker beschworen, das „Bewährte (zu) erhalten“ und die sozialistische Schule nicht zur Disposition zu stellen.²⁰

Diskussion um Religion in der Schule

In dem Gespräch zwischen Kirchenvertretern und Verantwortlichen des Bildungsministeriums sowie der Akademie am 15.11.1989 kam zusammengefasst zur Sprache, was in Kirchengemeinden, Synoden, unter Eltern, kirchlichen Mitarbeitern und anderen kritischen Gruppen seit langem an Erfahrungen und Problemfeldern mit der sozialistischen DDR-Schule benannt worden war. Wir forderten den *Dialog* mit christlichen Lebensauffassungen in der Schule, aber kein entsprechendes Schulfach. Im Sinne eines offenen Konzeptes der Allgemeinbildung führten wir aus: „Die christliche Religion, der christliche Glaube sollte in den verschiedenen Fächern als Dimension zur Sprache kommen.“²¹ Wir hatten die Hoffnung, dass die Negativeinstellung der Schule zu Religion und Kirche überwunden und das Konkurrenz- zu einem Dialogverhältnis werden könnte.

Öffentliches Interesse gewann der Brief von zwei Studenten an die Zeitschrift *Pädagogik* vom 29.11.1989 mit der Überschrift „Religionskunde in der Schule“.²² Sie beklagten den Kulturverlust durch die Ausgrenzung religionskundlichen Wissens und der christlichen Ethik aus der Allgemeinbildung. Das freiwillige *Fach Religionskunde* sollte weder kirchlicher Unterricht noch christliche Mission in der Schule sein.

Eine andere Option vertrat die CDU in ihrem Parteiprogramm zur März-Wahl 1990,²³ übrigens die einzige Partei, die sich mit Religion in der Schule auseinandersetzte. Kenntnisse über Weltreligionen und Weltanschauungen sollten „im Rahmen eines Faches *Menschen- und Sozialkunde*“ vermittelt werden.

Als Übergangslösung war zum 2. Schulhalbjahr 1989/90 für die Klassen 7-12 das Fach *Gesellschaftskunde* eingeführt worden. Im Grundkurs waren z.B. die Einheiten „Kirchen und Religionsgemeinschaften“, „Kirchen im Ort“, im Aufbaukurs „Jugend- und Weltreligionen“ vorgesehen“.²⁴

¹⁹ Thesen 1989, 2, 5. Thesen 1990, 5.1, 2.3: Zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen sollen solche sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft gehören.

²⁰ DLZ im Gespräch (26.10.1989). Vgl. die Tabelle „Bildungsvorstellungen der Reformbewegung von unten und oben“, in: KIRCHHÖFER 1996, 151f (Tabelle 3). Impulsgeber der grundlegenden Schulkritik durch die oppositionellen Gruppen war die Reformpädagogik mit ihrem Anliegen „Pädagogik vom Kinde aus!“, die bisher offiziell als „spätbürgerlich“ und als „Pädozentrismus“ abgetan worden war. Vgl. NEUNER 1989, 101, 331; GÜNTHER / UHLIG 1974, 81f.

²¹ REIHER 2003, 102. Der christliche Glaube sei „nicht Sektor, sondern Dimension des Lebens“, deshalb sollte er auch Niederschlag in den verschiedenen Fächern finden. Ebd., 96.

²² Vgl. Briefe an unsere Redaktion 1990, 27.

²³ Vgl. REIHER 1992, 5. In einer Befragung der 5 Parteien zur Erneuerung der Schule am 30.11.1989 war Religion kein Thema. SCHNEIDER 1995, 535-540.

²⁴ Vgl. REIHER 1992, 6.

Die allgemeine Tendenz über das Schulfach Religion gab die Erklärung des Runden Tisches Bildung in Erfurt vom 18.4.1990²⁵ wieder. Dort wurde protokolliert: „Es gibt keinen Bedarf für Religionsunterricht an unseren Schulen. Diskutiert werden muss die Einführung einer ‚Religionskunde‘.“ Der Zentrale Runde Tisch in Berlin hatte in seinem Positionspapier vom 5.3.1990 lediglich für Schulen in freier Trägerschaft und für *interkulturelle Erziehung* votiert.

Wenig beachtet wurde die Erwägung des marxistischen Pädagogen Wolfgang Fölsch²⁶ im Juni 1990, *Religionsunterricht* einzuführen, um die Bedeutung von Religion und Kirche in Literatur, Musik, Geschichte, Philosophie und Wissenschaft herauszustellen. Religion müsste keineswegs zu Weltabgewandtheit und Wissenschaftsfeindschaft führen; vielmehr sollte gezeigt werden, „welch großes humanistisches Potential in der Religion steckt“. Eine Schwierigkeit bestünde allerdings, wenn keine „Erfahrung des Lebens in einer bestimmten Religion“ vorhanden sei.

Alle Voten bevorzugten, religiöses Wissen in vorhandene Fächer zu integrieren. Dem entsprach auch die Auffassung, dass Religion eine *Dimension des Lebens* ist. Offensichtlich bestand die Sorge einer Sektorierung und damit der Marginalisierung von Religion in der Schule. Auf keinen Fall sollte ein neues Religionsfach den Platz der abgeschafften Staatsbürgerkunde einnehmen.

3. Religionsunterricht nach dem Beitritt

Mit der Aussicht auf den Beitritt der „2. DDR“ zur Bundesrepublik und der Geltung des Grundgesetzes wurde die Frage nach dem Religionsunterricht gemäß Art. 7,3 GG aktuell. Am 31.8.1990 war der Minister für Bildung und Wissenschaft mit den Kirchenvertretern überein gekommen, dass nach dem Beitritt „das Recht auf Religionsunterricht an öffentlichen Schulen gemäß Artikel 7,3 gewährleistet ist.“ Wie auch immer die konkreten Vereinbarungen mit den neuen Ländern aussehen würden, „das Wissen über Religion, Christentum und kirchliches Leben (sollte) Bestandteil der Allgemeinbildung sein“²⁷.

Beispielsweise hatten zwei Projektgruppen des neuen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft religiöse Themen in ihre Fachangebote aufgenommen und den neuen Ländern empfohlen:

Im *Geschichtsunterricht* sollten für die Klassen 5-10 als neue Religions-Themen in Auswahl angeboten werden: „Altisrael unter König Salomo“ - „Religion der Juden

²⁵ Vgl. KÖHLER 1999, 222. Zur Beratung des Zentralen Runden Tisches lag auch die Erklärung der Katholischen Laienbewegung vor, in der zum Religionsunterricht die Übernahme der Verfassungsregelung der DDR 1949 Art.44 vorgeschlagen wurde, nämlich die Möglichkeit des kirchlichen Religionsunterrichts in den Räumen der Schule. Ebd. 98; 109.

²⁶ Vgl. FÖLSCH 1990, 17-23. (30.6.1990). Fölsch lehrte am Franz-Mehring-Institut der Universität in Leipzig.

²⁷ REIHER 1992, 5f und 24. Der Einigungsvertrag wollte in dieser Sache nichts regeln; nach Artikel 37 lag die Neugestaltung des Schulwesens in der Verantwortung der neuen Länder. Die Projektgruppe Geschichtsunterricht siehe: Arbeitsgrundlage für den Geschichtsunterricht in den Klassen 5-10 im Schuljahr 1990/91 vom 29.8.1990, 6 und 20 sowie 25 (Archiv des Autors). Die Projektgruppe Lebensgestaltung / Ethik siehe: Bildungswesen aktuell 25/1990 Berlin, 22. *Lebensgestaltung / Ethik* als Pflichtfach hatte die „Kommission ethische Bildung“ im Oktober 1990, unbeschadet einer Option für den Religionsunterricht, den neuen ostdeutschen Ländern empfohlen; alternativ zum Schulfach könnten auch ohne Fachausgliederung Themen, u.a. auch religionskundliche, in vorhandene Fächer integriert werden. (Archiv des Autors: „Kommission ethische Bildung“ Vorlage 83/90 Untergruppe 2).

(Glauben an den einen Gott)“. Neu waren auch sowohl die Erwähnung christlicher Sozialreformer als auch der Bezug zur Bekennenden Kirche. Im Fach *Lebensgestaltung / Ethik* waren fakultative Kurse zur „Weltanschauungs- und Religionskunde“ vorgesehen.

Kirchliche Entscheidungsfindungen

Ich hatte durchaus Verständnis dafür, dass kirchliche Mitarbeiter mehrheitlich sowohl Religionskunde als auch Religionsunterricht als Schulfach ablehnten. Denn sie kannten den Missionierungsverdacht und hatten Zweifel, inwieweit eine wirkliche innere Veränderung der Schule und ihrer Lehrer stattgefunden hat. Die religiöse Unkenntnis betraf nicht nur die Mehrheit der Schüler, sondern auch die Lehrer und Eltern. Als kirchliche Mitarbeiter würden sie sich in der Schule engagieren, um religionskundliches Wissen in den Fächern oder in Kursen zu vermitteln. Als Hauptargumente gegen den schulischen Religionsunterricht galten: Religion ließe sich nicht als „Kunde“, als Information, unterrichten; weiterhin sollten christliche Schüler nicht wieder als Minderheit durch das Fach Religionsunterricht ausgegrenzt werden. Unentschlossenheit zeigte sich auch beim Bund der Evangelischen Kirchen. In einem Schreiben vom 30. Juli 1990 an den Minister votierte er, GG 7,3 auszusetzen und die Regelungen zum Religionsunterricht den neuen Ländern zu überlassen. In einem weiteren Schreiben vom 10. August 1990 wird dann doch empfohlen, das Recht auf die Wahlpflichtfächer „Ethik / Lebenskunde oder Religionsunterricht“ in den neuen Länderverfassungen zu sichern.²⁸

Auch die Kommission für Kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden, die die bildungsrechtlichen Bestimmungen, die kritische Schulanalyse und die Befähigungsbereiche für eine Weiterentwicklung der Allgemeinbildung formuliert hatte, beschritt einen Weg von der Ablehnung bis zur Bejahung des schulischen Religionsunterrichts. Das Engagement für die religiöse Bildung in unterschiedlichen Formen war aber von Anfang an unbestritten. Denn religiöse Kompetenz sollte zur Allgemeinbildung gehören. Als Vorsitzender der Kommission war ich an der Meinungsbildung beteiligt; die *Option* eines ordentlichen Schulfaches Religion wurde offen gehalten und war seit dem 31.8.1990 unbestritten.

Die Meinungsbildung der Kommission verlief in drei Beratungsetappen.²⁹

18.1.1990: Religion als Dimension des Menschseins sollte *fächerintegriert* sein; das Fach Religionskunde wurde abgelehnt, aber in *Unterrichtsblöcken* und *fakultativen Kursen* könnte zusammenhängend über Religion informiert werden.

7.4.1990: Die Einführung eines konfessionell bestimmten Religionsunterrichts fand keine Unterstützung; christliche Überlieferung könnte in der Schule präsent sein im Pflichtfach *Ethik*, durch *Wahlkurse* zur Sachkunde Religion, möglicherweise in einem *Wahlfach Religion* als Angebot der Kirche.

28.9.1990: Das *Recht auf Religionsunterricht* sollte eingefordert werden, nach Art.7,3 oder nach Art. 141 GG. Seine Einrichtung sollte „situationsgerecht geprüft“ werden.

Die Diskussionen in den Kirchengemeinden im Für und Wider zum schulischen Religionsunterricht fanden ihren Ausdruck in den Beschlüssen der Landessynoden. Alle Synoden bestärkten die Kirchengemeinden, an der gemeindlichen Christenlehre festzuhalten und stimmten schließlich zu, das Wahlpflichtfach Religionsunterricht al-

²⁸ Briefe im Archiv des Autors.

²⁹ Vgl. REIHER, 1992, 7f.

ternativ zu Ethik einzuführen. Das Schlüsselwort bei der Einführung hieß *situationsgemäße Umsetzung*. Die 40jährige Konfliktgeschichte der Kirchen mit der Schule blieb allerdings stets präsent. Auf der anderen Seite bestanden Ängste, dass der Einfluss der Kirchen zu groß würde. Aus diesen Gründen begann die Einführung nur zögerlich. In den Beschlüssen sind Formulierungen enthalten wie „Behutsamkeit und Taktgefühl“ (Thüringen), „unterschiedliche Zugänge“ (Berlin-Brandenburg), „flexible Praxis“ (Sachsen / Anhalt), nach „regional unterschiedlichem Säkularisierungsgrad“ (Sachsen), keine nichtchristlichen Lehrkräfte (Mecklenburg / Vorpommern).³⁰

Regelungen zum Religionsunterricht

Vor Beginn des Schuljahres 1991/92 hatten alle ostdeutschen Länder ihre Schulgesetze verabschiedet; die Mehrheit hatte sich GG 7,3 angeschlossen. Nur *Brandenburg* ging einen gesonderten Weg mit dem Pflichtfach „Lebengestaltung / Ethik / Religionskunde“, neben dem aber zusätzlich das Wahlfach Religionsunterricht eingerichtet wurde. Ebenso hatte sich *Berlin-Ost* dem Wahlfach in Berlin-West angeschlossen. Alle hatten Regelungen gefunden, religiöse Bildung in den Fächerkanon der Schule aufzunehmen.

Der Religionsunterricht begann keineswegs flächendeckend in den neuen Bundesländern, aber ermutigend. Die Neugier an der religiösen Dimension, die ethischen Themen und das Kennenlernen verschiedener Lebenshaltungen motivierten Schüler der jungen säkularen Generation zur Teilnahme an dem neuen Fach. Dort wo es angeboten wurde nahmen durchschnittlich 20% der Schüler teil, vor allem in den Klassen 1-6; davon waren bis zu 30% nicht getauft.³¹ Ein großer Teil davon hatte bisher keinen Kirchenkontakt. Aber es gab auch Schulen, Lehrer und Eltern, die bei ihrer Ablehnung blieben. Der Vorwurf der *Missionierung* war trotz des Indoktrinationsverbotes in der Schule nicht überall auszuräumen. Ebenso wenig der Verdacht einer angeblich „in fast allen neuen Bundesländern angestrebte Christianisierung der Schule“³².

4. Spannungsfeld Religion – Allgemeinbildung

Sofern an einer Allgemeinbildung festzuhalten ist, gehört die „selbstverantwortete Orientierungsfähigkeit“ zu ihren Aufgaben. Diese Fähigkeit bezieht sich sowohl auf den verstehenden Umgang mit Religion als auch auf den weltanschaulichen Dialog.

Die Notwendigkeit, Religion in die Allgemeinbildung wieder einzubeziehen, war nicht mit der Einführung des Religionsunterrichts erfüllt. Es konnte auch nicht ein „Zurückholen“ im Sinne eines etablierten Faches wie in den westdeutschen Bundesländern bedeuten. Die Akzeptanz des Religionsunterrichts musste unter den Schülern erst

³⁰ Vgl. ebd., 9f. Die Ev.-Methodistische Kirche lehnte Religionsunterricht als Weltanschauungsunterricht „unter umgekehrten Vorzeichen“ ab; Glaubensunterweisung sei das Recht der kirchlichen Gemeinde. Die Katholische Kirche votierte: Religionsunterricht müsse manchmal außerhalb der Schulräume stattfinden und sollte auch für nichtkatholische Schüler möglich sein. Ebd., 10. Der Entwurf einer neuen Verfassung der Bundesrepublik von 1991, der abgelehnt wurde, hatte keine Regelung zum Religionsunterricht vorgesehen; GG 7,3 und 4 waren gestrichen worden. Vgl. Verfassungsentwurf 1991, 8.

³¹ In Thüringen beteiligten sich laut einer Befragung 2003/4 etwa 30% der Schüler am Religionsunterricht, davon 27,2% Ungetaufte. Vgl. WERMKE 2008, 223f. In Sachsen nahmen etwa 20% der Schüler am Religionsunterricht teil. Vgl. SCHLUß 2010, 130. In Berlin waren es 2010 25%, in Brandenburg 14,8%. Vgl. Bericht 2011, 3f.

³² KIRCHHÖFER 1996, 165; 179. Seit dem Beitritt gilt der Beutelsbacher Konsens von 1976 mit seinem Überwältigungsverbot und dem Gebot der Kontroversität.

gewonnen werden; denn es fehlte an den nötigen Erfahrungen mit gelebtem Glauben. Bei einer Konfessionslosigkeit von 70% der ostdeutschen Bevölkerung musste davon ausgegangen werden, dass mehrheitlich jede religiöse Sozialisation bei den Schülern fehlte und der Zusammenhang von Kultur und Religion nicht mehr als selbstverständlich gegeben war. So waren zur Wende vorrangig die kulturgeschichtlichen und gesellschaftlichen, schließlich auch die ethischen und anthropologischen Zusammenhänge von Religion von öffentlichem Interesse. Die sogenannten *religiösen Defizite* motivierten die Mehrheit der Schüler gegebenenfalls zur Teilnahme an einzelnen *religionskundlichen* Themen oder fächerübergreifenden Projekten.

Hier muss ich auf die Erfahrungen mit dem Brandenburger Pflichtfach „Lebensgestaltung / Ethik / Religionskunde“ eingehen, in dessen Diskussion ich als kirchlicher Vertreter verwickelt war. Es wäre *ein* Modell der Integration religiöser Bildung gewesen. Aber schon während des Modellversuches 1992-1995 zeigte sich, dass die Schüler der Klassen 7-9 eine große Reserviertheit gegenüber religiösen Themen hatten; es gelang auch nicht, dass sich Religionslehrer in anderen Lernfeldern einbringen konnten. Nur bei ausgesprochen religionskundlichen Themen gab es einen erkennbaren *kognitiven* Lernzuwachs. Später gelangen hier zunehmend auch Kooperationen in Projekten,³³ die ein Dialogverhältnis anbahnen könnten.

Mit der Einführung des Religionsunterrichts war der Integrationsprozess keineswegs abgeschlossen. Probleme waren die Isolierung des Religionsunterrichts mit wenigen interessierten Schülern in den Randstunden; um dem entgegenzuwirken, wurden Kooperationen mit Ethik und Philosophie angestrebt. Weiterhin waren ein Problem die fehlenden Erfahrungen bzw. Begegnungen mit gelebtem Glauben; deshalb galt es, Vernetzungen mit Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen zu arrangieren. Denn um sich in der christlichen Tradition und im weltanschaulichen oder interreligiösen Dialog orientieren zu können, wäre religionskundliches Wissen nur ein erster Schritt einer notwendigen *religiösen Alphabetisierung*³⁴. Religion müsste weiterhin als Potential der Sinnfindung und Lebensorientierung in den Inhalten der Allgemeinbildung in den Blick kommen, damit schließlich unter den Bedingungen der Konfessionslosigkeit *religiöse Kompetenz* gewonnen werden kann. Insofern ist das Verhältnis von Allgemeinbildung und religiöser Bildung weiterhin ein Spannungsfeld.

Literatur

Analyse der Schulbücher für Heimatkunde, Geschichte, Staatsbürgerkunde, Deutsch (Literatur) an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen in der DDR nach dem Stand Schuljahr 1986/87, in: SCHNEIDER, ILONA KATHARINA (1995), Weltanschauliche Erziehung in der DDR. Normen – Praxis – Opposition. Eine kommentierte Dokumentation, Opladen, 310-330.

Bericht aus der Landeskirche Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

³³ GRUEHN / THEBIS 2004, 5 und 145. Siehe auch SCHLUß 2010, 151. Domsgen und Hanisch sehen als Aufgabe des Religionsunterrichts in den ostdeutschen Ländern, die eigene Sinnsuche der Schüler zu unterstützen und Partizipationsmöglichkeiten mit dem Christentum zu schaffen. DOMSGEN / HANISCH 2004, 389, 395f. Kooperationen von LER und Religionsunterricht in Projekten sind gegenwärtig nicht mehr die Ausnahme; auch werden Religionslehrer von LER-Kollegen als Religionsexperten angefragt. Vgl. Bericht, 6.

³⁴ Vgl. ZIEBERTZ / SCHMIDT 2006, 80, 147 und 225.

am 26./27.01.2011 in Hannover. Tischvorlage für die 81. BESRK.

Brief (der Kommission für Kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden des BEK, Berlin, 30.01.1989) an die APW, in: SCHNEIDER, ILONA KATHARINA (1995), Weltanschauliche Erziehung in der DDR. Normen – Praxis – Opposition. Eine kommentierte Dokumentation, Opladen, 426-430.

Briefe an unsere Redaktion (1990). Religionskunde in der Schule, in: REIHER, DIETER (1992), „Religion in der Schule“. Entwicklungen – Auseinandersetzungen – Regelungen in den ostdeutschen Ländern von 1989 bis 1991. epd Dokumentation Nr.6/92, Frankfurt am Main, 27.

DLZ im Gespräch mit Margot Honecker u.a. (1989), in: Deutsche Lehrerzeitung 36 (1989-10-26), 3f.

DOMSGEN, MICHAEL / HANISCH, HELMUT (2005), Den Herausforderungen begegnen: Grundzüge einer ostdeutschen Religionspädagogik, in: DOMSGEN, MICHAEL (2005), Konfessionslos – eine religionspädagogische Herausforderung, Leipzig, 389-407.

FÖLSCH, WOLFGANG (1990), Gedanken über die Religion und das Christentum in unserer Zeit, in: Sozialkunde. Beiträge aus Theorie und Praxis I. Schriftenreihen des Instituts für Fachschulwesen, Heft 186, Chemnitz.

GEBUREK, KONRAD / LANGE, GÜNTER (1991), Mit Ehrlichkeit beginnt die Erneuerung, in: Die Christenlehre 44 (1991), 69-72.

GEIßLER, GERT (1996), Suchen und Wenden. Betrachtungen zur Abwicklung der APW der DDR – ein halbes Jahrzehnt danach, und ein zwangsläufig anmaßender Versuch, in: HOFFMANN, DIETRICH / NEUMANN, KARL (1996), Erziehung und Erziehungswissenschaft in der BRD und der DDR, Bd. 3: Die Vereinigung der Pädagogiken (1989-1995), Weinheim, 69-81.

GRUEHN, SABINE / THEBIS, FRAUKE (2004), L-E-R. Eine empirische Untersuchung. Schulforschung im Land Brandenburg, Heft 2: LER. Publikationen des MfBJS Brandenburg, Potsdam.

GÜNTHER, KARL-HEINZ / UHLIG, GOTTFRIED (1974), Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1971, Berlin.

HAUSTEN, HANS-JOACHIM (2003), Allgemeinbildung und Persönlichkeitsentwicklung. Ein Beitrag zur Aufarbeitung der DDR-Pädagogik, Frankfurt am Main.

HOFFMANN, DIETRICH / NEUMANN, KARL (1996), Erziehung und Erziehungswissenschaft in der BRD und der DDR. Bd. 3: Die Vereinigung der Pädagogiken (1989-1995), Weinheim.

HONECKER, MARGOT (1989), Unser sozialistisches Bildungssystem – Wandlungen, Erfolge, neue Horizonte. IX. Pädagogischer Kongress der DDR 13. bis 15. Juni 1989, Berlin.

KIRCHHÖFER, DIETER (1996), Die Bildungsreform von oben in der zweiten DDR, in: HOFFMANN, DIETRICH / NEUMANN, KARL (1996), Erziehung und Erziehungswissenschaft in der BRD und der DDR, Bd. 3: Die Vereinigung der Pädagogiken (1989-1995), Weinheim, 127-152.

KÖHLER, GABRIELE (1999), Anders sollte es werden. Bildungspolitische Visionen und Realitäten der Runden Tische. Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte Bd. 72., Köln / Weimar / Wien.

NEUNER, GERHARD (1989), Allgemeinbildung. Konzeption – Inhalt – Prozess, Berlin.

- NEUNER, GERHARD (1996), DDR-Pädagogik in der Wendezeit (1989-1990), in: HOFFMANN, DIETRICH / NEUMANN, KARL (1996), Erziehung und Erziehungswissenschaft in der BRD und der DDR. Bd. 3: Die Vereinigung der Pädagogiken (1989-1995), Weinheim, 95-126.
- REIHER, DIETER (1990), Für die Demokratisierung der Schule. Ein Beitrag aus kirchlicher Sicht, in: Entschulung der Schule? Wortmeldungen 4, Berlin, 21-31.
- REIHER, DIETER (1992), „Religion in der Schule“. Entwicklungen – Auseinandersetzungen – Regelungen in den ostdeutschen Ländern von 1989 bis 1991. epd Dokumentation Nr.6/92, Frankfurt am Main.
- REIHER, DIETER (2003), Das bildungspolitische Engagement des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: OHLEMACHER, JÖRG (2003), Profile des Religionsunterrichts. Greifswalder theologische Forschungen Bd.6, Frankfurt am Main, 43-105.
- SCHNEIDER, ILONA KATHARINA (1995), Weltanschauliche Erziehung in der DDR. Normen – Praxis – Opposition. Eine kommentierte Dokumentation, Opladen.
- SCHLUß, HENNING (2010), Religiöse Bildung im öffentlichen Interesse. Analysen zum Verhältnis von Pädagogik und Religion, Wiesbaden.
- Thesen zur Schulreform (1989). Diskussionsangebot von Wissenschaftlern der APW, in: Deutsche Lehrerzeitung 51 (1989), Dokumentation.
- Thesen zur Bildungsreform (1990), hrsg. v. Hans-Heinz Emons, MfB, Berlin.
- UHLIG, GOTTFRIED (1990), Thesen zur Neubewertung der Geschichte der Schulpolitik in der UdSSR und in der DDR, in: Entschulung der Schule? Wortmeldungen 4, Berlin, 133-151.
- Unser Bildungssystem – wichtiger Schritt auf dem Wege zur gebildeten Nation (1965), Materialien der 12. Sitzung der Volkskammer der DDR und das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, Heft 5, Berlin.
- Verfassungsentwurf (Mai 1991), Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder. Archiv des Autors.
- VOGLER, HANS-JOACHIM (1997), Die Reformbemühungen der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR vor und während der Wende. Zur Ausformulierung der Themenfelder Schule und Unterricht durch die APW, Berlin.
- WERMKE, MICHAEL (2008), Teilnahmemotive thüringischer Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5/6 und 9/10, in: GRAMZOW, CHRISTOPH u.a. (2008), Lernen wäre eine schöne Alternative. Religionsunterricht in theologischer und erziehungswissenschaftlicher Verantwortung, Leipzig, 223-233.
- ZIEBERTZ, HANS-GEORG / SCHMIDT, GÜNTER R. (Hg.) (2006), Religion in der Allgemeinen Pädagogik. Von der Religion als Grundlegung bis zu ihrer Bestreitung. Religionspädagogik in pluraler Gesellschaft Bd. 9, Gütersloh / Freiburg / München.

*Dr. Dr. h.c. Dieter Reiher, Pfarrer und Oberkonsistorialrat i.R., Staatssekretär a.D.,
D-15366 Hoppegarten, Karlsruher Straße 7.*